

¹ Der Verein Sterbehilfe nimmt nur urteilsfähige volljährige Personen als Mitglied auf, sofern sie die Schweizer oder deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder als Ausländer in der Schweiz oder der Bundesrepublik Deutschland wohnen.

² **Durch Setzen dieser Kreuzchen und meine Unterschrift erkläre ich, dass ich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich meiner Gesundheitsdaten), die ich in dieses Formular eingetragen habe („Daten“), durch den Verein Sterbehilfe, Kuttelgasse 4, CH-8001 Zürich, Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland: Holzdam 39, 20099 Hamburg („Verein Sterbehilfe“) als Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) zum Zwecke der Begründung und Durchführung meiner Vereinsmitgliedschaft (inklusive einer etwaigen Suizid-Assistenz) einverstanden bin. Die nachstehenden Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung des Vereins Sterbehilfe habe ich aufmerksam gelesen und verstanden. Die Datenschutzerklärung ist jederzeit unter dem Link <https://www.sterbehilfe.de/datenschutzerklaerung> im Internet abrufbar und in der Broschüre abgedruckt, die der Verein Sterbehilfe dem Mitgliedsantrag beigelegt hat, falls ich diesen per Post erhalten möchte.**

Rechtsgrundlagen für die vorgenannte Verarbeitung meiner Daten ist, soweit keine anderen Rechtsgrundlagen greifen, meine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Verarbeitung zum Zwecke der Anbahnung und Durchführung meiner Vereinsmitgliedschaft). Ich kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund anderer Rechtsgrundlagen und der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Eine Weitergabe meiner Daten findet ohne meine gesonderte Einwilligung hierzu grundsätzlich nicht statt. Ausgenommen hiervon sind ausschließlich die Auftragsverarbeiter des Verein Sterbehilfe, die auf seine Weisung, unter seiner Kontrolle und im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen handeln. Die Weitergabe ist dabei auf das zur Durchführung meiner Vereinsmitgliedschaft zwingend notwendige Maß beschränkt. Der Verein Sterbehilfe löscht oder sperrt meine Daten, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, wenn dies durch Rechtsvorschriften, denen der Verein Sterbehilfe unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung meiner Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch solche Rechtsvorschriften vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung meiner Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung oder zur Verteidigung oder Verfolgung von Rechtsansprüchen durch den Verein Sterbehilfe besteht.

Ich habe gegenüber dem Verein Sterbehilfe folgende Rechte hinsichtlich der mich betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft; Recht auf Berichtigung oder Löschung; Recht auf Einschränkung der Verarbeitung; Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung; Recht auf Datenübertragbarkeit; Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung meiner Daten durch den Verein Sterbehilfe zu beschweren.

³ **Durch Setzen dieses Kreuzchen und meine Unterschrift erkläre ich, mit den unter dem Link <https://www.sterbehilfe.de/wp-content/uploads/eg.pdf> abrufbaren Ethischen Grundsätzen und den unter dem Link <https://www.sterbehilfe.de/wp-content/uploads/vereinsstatuten.pdf> abrufbaren Vereinsstatuten einverstanden zu sein. Ist mir ein Abruf der genannten Links nicht möglich, finde ich die Ethischen Grundsätze sowie die Statuten am Ende der Broschüre.**

⁴ Eine rechtliche Betreuung schließt eine Mitgliedschaft als solches nicht aus. Die Beurteilung, ob dem ernsthaften Wunsch des Betreuten auf Suizidassistentz entsprochen werden kann, ist Gegenstand einer strengen und ausführlichen Einzelfallprüfung und u.a. abhängig davon, ob eine Suizidassistentz nach Art und Umfang der angeordneten Betreuung erlaubt ist und vertretbar erscheint.

⁵ Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass für den Antrag auf eine Suizidassistentz eine Mitgliedschaft im Verein Sterbehilfe erforderlich ist und der Antrag außerdem mit einem Zusatzbeitrag verbunden ist. Die Kostenbeteiligung wird, je nach bereits bestehender Dauer der Mitgliedschaft, nach Art. 5 Abs. 2 der Vereinsstatuten, in der Höhe zwischen € 2.000 und 7.000 erhoben.

⁶ Ich nehme zur Kenntnis, dass die Erstellung einer Patientenverfügung nach dem Muster des Vereins Sterbehilfe eine Voraussetzung ist, um den Antrag auf eine Suizidassistentz stellen zu können.